



Bildquelle: Daniel Gerer

In dieser ersten Sondernummer der Europa-
stimme aus der neuen Redaktion werden ein
Teil der Beiträge der Vortragenden zum ers-
ten Europaforum Bodensee publiziert.
Wir wünschen der Veranstaltung viel Erfolg

und hoffen, dass auch in den kommenden Jah-
ren dieses Europaforum am Bodensee wieder
grenzüberschreitend stattfinden und auf viel
Interesse stoßen wird. (Red)

Inhalt


	Seite
Europaforum Bodensee	1
Impressum	2
Warum tut sich die Schweiz so schwer mit einem EU-Beitritt? (Albert Hugenmatter)	3
Die Deutschen in Rumänien und die Eintracht in der Vielfalt: ein kleines Europa (Erwin Josef Tigla)	4
Kinderarmut in Österreich und der Weg hinaus (Erich Fenninger)	8
Der Europarat - das unbekannte Wesen (Christa Hofmeister)	11
Die Ode an die Vielfalt Europas - Europasymbole (Teil 1) (Christa Hofmeister)	16
Der Europäer Josef Reichl (Christa Hofmeister)	18
Europasymbole (Teil 2) (Christa Hofmeister)	19

Blattlinie: Die Europastimme ist eine proeuropäische politische – parteipolitisch unabhängige – Zeitung, die sich kritisch mit der Entwicklung in Europa, der Europäischen Union zu einem Europäischen Bundesstaat sowie mit den nationalen und regionalen Entwicklungen und Strömungen innerhalb Europas und der Europäischen Union auseinandersetzt.

Zitervorschlag: Europastimme, Jahrgang, Nummer, Seite.

Impressum, Offenlegung und Kennzeichnung:

Die Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist eine Fortführung der Zeitung der Europäischen Föderalistischen Bewegung, Jungen Europäischen Föderalisten und EUROPTIMUS-Vereinigung für europäische Bildung, die 2018 eingestellt wurde, wobei lediglich der Name weitergeführt wird und die grundsätzliche europapolitische Ausrichtung. Ab dem 60. Jahrgang ist die Europastimme auch Vereinszeitung der EuropaUnion Vorarlberg.

Eigentümer, Verleger und Herausgeber der Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist der Edition Europa Verlag, Mag. Dr. Anton Schäfer LL.M. Chefredakteur: Mag. Dr. Anton Schäfer LL.M. Sitz des Verlages und der Redaktion sowie der EuropaUnion Vorarlberg: Forachstraße 74 in 6850 Dornbirn. E-Mail des Verlages: office@Edition.eu.com. E-Mail-Redaktion: office@Europastimme.eu. E-Mail EuropaUnion Vorarlberg: office@EuropaUnion.org. Hergestellt und gedruckt in 6850 Dornbirn.

Erscheint mindestens 4-mal jährlich als Print- und Online-Ausgabe. Webadresse der Online-Ausgabe: <http://Europastimme.eu>. Einzelheftpreis inkl. USt: 1,60 Euro. Jahresabonnement inkl. Versand im Inland und USt: 15,00. Preisänderung auch unterjährig vorbehalten. Abonnementbestellungen sind jeweils zum Jahresende möglich, wenn diese bis spätestens 30.11. schriftlich beim Verlag eingehen. Preise für das Abonnement und den Versand außerhalb Österreichs auf Anfrage. Erscheinungsort: 6850 Dornbirn. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn. Bei zugesendeten Manuskripten behält sich der Verlag bzw. die Redaktion die Kürzung entsprechend des vorhandenen Platzes vor. Der urheberrechtliche Schutz richtet sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Europa. Alle Rechte bleiben grundsätzlich vorbehalten. Jeder Teil dieser Zeitschrift darf, soweit die urheberrechtlichen Rechte beim Verlag oder der Redaktion oder beim Herausgeber liegen, unter der Lizenz Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“ (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>) verwendet werden. Bitte beachten Sie: Jede Angabe in dieser Zeitschrift – in Print oder online – erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit etc. Dies gilt für eigene Beiträge, Fremdbeiträge als auch für zitierte Beiträge. Eine Haftung des Herausgebers, des Verlages, der Redaktion oder der Autoren wird daher gänzlich ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Angaben gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

ISSN: 0014-2727 (print) und ISSN: 2791-402X (online). ZDB-ID: 519113-0 / 2187204-1

P.b.b.

Warum tut sich die Schweiz so schwer mit einem EU-Beitritt?

(Albert Hugenmatter)

Ich wohne seit 36 Jahren im St. Galler Rheintal, 700 Meter von der Grenze zu Österreich entfernt. Beruflich habe ich in diesem Grenzgebiet mit vielen Österreichern, Deutschen und anderen Europäerinnen und Europäern zusammengearbeitet. Da habe ich mich x-mal gefragt, warum die Schweizerinnen und Schweizer anders über die EU denken als die Mehrheit der 447 Millionen Bürger:innen in den 27 EU-Ländern.

Auch bei gut ausgebildeten Schweizerinnen und Schweizern, mit viel internationaler Erfahrung, stelle ich häufig einen Anti-EU-Reflex fest. Dabei fällt mir immer wieder auf, dass ihre Anti-EU-Argumente zwar vordergründig rationalisiert vorgetragen werden, aber meist dürftig faktenbasiert sind. Die Erklärung für diese unreflektierte Anti-EU-Haltung ist denn auch keine logische, sondern eine psychologische.

Die Schweiz hat über Jahrzehnte, teils über Jahrhunderte, mittels «kollektiver Programmierung» ein Selbstbild von Einzigartigkeit und Sonderfall aufgebaut. «Kollektive Programmierung» ist mit der Kindererziehung vergleichbar: Die gleichen Botschaften werden unzählige Male wiederholt. Denken Sie dabei an Ihre Eltern, die Sie zimal freundlich oder weniger freundlich angehalten haben, Ihre Zähne zu putzen. Welche Botschaften wurden in der Schweiz immer wieder als eine Art Volkserziehung im Sinne von Verherrlichung und Einzigartigkeit wiederholt? Ich zähle nachfolgend einige auf. Dabei ist es so, dass die meisten dieser Botschaften zu Mythen geworden sind.

Botschaft 1: Freiheitsliebende Menschen, die frei, unabhängig, friedlich und gleichgestellt leben wollten und daher die Eidgenossenschaft (Schweiz) gegründet haben nach dem Motto: Ein einig Volk von Brüdern! *Anmerkung: Die Menschen waren aber alles andere als friedlich und brüderlich, sondern immer wieder in kriegerische Handlungen verwickelt und haben über Untertanengebiete geherrscht. Die*

Entwicklung der Schweiz war bis 1848 von vielen Konflikten begleitet.

Botschaft 2: Die Neutralität. Sie ist weniger von der Schweiz gewählt, denn ihr vielmehr auf dem Wiener Kongress 1814/15 von den Siegermächten auferlegt worden. *Anmerkung: Heute brüstet sich die Schweiz aber bei jeder Gelegenheit mit der immerwährenden Neutralität. Am Nationalfeiertag (1. August), werden die Politikerinnen und Politiker nicht müde, das Hohelied der Neutralität zu predigen.*

Botschaft 3: Der Sonderfall: Politiker, Medien und vor allem Nationalisten am rechten Rand stellen den Sonderfall Schweiz immer wieder als etwas Einzigartiges auf dieser Welt dar, mit teils unterschiedlichen Aspekten, wie z.B. der direkten Demokratie, dem Föderalismus, dem Zusammenleben verschiedener Kulturen/Sprachen. *Anmerkung: Natürlich ist die Schweiz ein Sonderfall. Jedoch gilt das auch für alle andern Nationen dieser Welt. Jedes Land hat seine eigene Geschichte. Vergleichen Sie z.B. Österreich im Jahre 1914 mit heute. Oder denken Sie an Polen, das in den Jahren 1772, 1793 und 1795 schrittweise unter den Nachbarmächten Russland, Preussen und Österreich aufgeteilt wurde. Erst 1918 ist Polen wieder ein souveräner Staat geworden.*

Botschaft 4: Verschont im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Daraus wird extrapoliert: „Alleine geht es besser“.

Botschaft 5: Erfolgreiche Wirtschaft, geringe Arbeitslosigkeit, hoher Lebensstandard. Auch daraus wird geschlossen: „Alleine geht es besser“.

Nebst diesen Mythen haben in den letzten 30 Jahren weitere Faktoren zu einem EU-Negativbild beigetragen: **EU-Bashing:** Die negativen Vorkommnisse in der EU werden hervorgehoben und regelrecht zelebriert, wäh-

rend die Chancen einer engen europäischen Zusammenarbeit und Erfolge der EU stark im Hintergrund bleiben oder gar nicht thematisiert werden.

Daraus resultiert ein geringes Wissen über die Funktionsweise der EU und auch ein geringes Bewusstsein über die Vorteile enger Beziehungen zur EU, von denen auch die Schweizerinnen und Schweizer im Alltag profitieren. Hinzu kommt ein Erstarren der Nationalisten (SVP),

deren Feinbilder Ausländer und die EU sind sowie das Nichtvorhandensein einer **Leader-Figur**, die sich für die EU einsetzt.

Der Bundesrat hat sich in den letzten Jahrzehnten in Sachen EU primär abwartend verhalten. Das Credo: Annäherung an die EU nur so weit als unbedingt nötig. **Fazit:** Ein Volk im Herzen Europas, das durch mythische, nicht-rationale «kollektive Programmierung» zum Alleingang erzogen wurde.



Zum Autor: Albert Hugenmatter, geb.1948.

Psychologie-Studium bis zum Doktorat an der Universität Zürich. Beruflich in der Privatwirtschaft tätig gewesen. Viel Erfahrung in internationalen Projekten und in der Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Ländern/Kulturen gesammelt. Leitende Positionen im mittleren oder oberen Management bei einer Fluggesellschaft, bei einer Großbank, in der High-Tech-Industrie und zuletzt im eigenen Beratungsunternehmen. Seit 2018 Vorstandsmitglied der Europäischen Bewegung Schweiz / Sektion Ostschweiz.

Die Deutschen in Rumänien und die Eintracht in der Vielfalt: ein kleines Europa

(Erwin Josef Tjgla)

Allgemein ist bekannt, dass es deutschsprachige Gemeinschaften in Rumänien gibt. Vielfach sind aber damit nur die Siebenbürger Sachsen und die Banater Schwaben gemeint. Abgesehen davon, dass selbst die Bezeichnungen Sachsen und Schwaben irreführend sind, war und ist die Zusammensetzung der deutschsprachigen Bevölkerung in Rumänien viel mannigfaltiger.

Eine Aufzählung dürfte deshalb angebracht sein: Siebenbürger Sachsen (ihre Ansiedlung erfolgte ab Mitte des 12. Jahrhunderts auf Veranlassung des ungarischen Königs Geza II. bis ins 14. Jahrhundert unter dem Namen Hospites, mit direkter Bezugnahme auf Theotonicus, Flandrenses oder Saxones), Landler (sie wurden als evangelisch-lutherisch Gläubige aus religiösen Gründen in den Raum um Hermannstadt – Siebenbürgen deportiert), Sathmar-

schwaben (im 18. Jahrhundert in den Nordwesten des heutigen Rumäniens eingewandert, die eigentlichen Schwaben), Oberwischauer (Zipser und Oberösterreicher, im 18. Jahrhundert in der Marmarosch im Norden des Landes angesiedelt), Buchenlanddeutsche (Einwanderung in der Bukowina ab dem 19. Jahrhundert), Dobrudschadeutsche (Einwanderung zwischen 1840 und 1891), Banater Schwaben (im Kreis Arad und Temesch) sowie die Deutschböhmen und Deutschen (im Banater Bergland).

Die Siedlungsgeschichte des Banats, die Region, in der ich lebe und die sich im Südwesten Rumäniens befindet, pflegt man in drei Zeitabschnitte zu gliedern, den der Karolinischen (1718 - 1738), als zweiten den der Theresianischen (1740 - 1778) und schließlich den der Josephinischen Kolonisation (nach 1779).

Diese „Impopulations-Abschnitte“, mit zeitlich zu unterscheidenden Merkmalen, wie sie die Banater Geschichtsschreibung darstellt, gelten bloß im Zusammenhang mit den größeren Einwanderungszügen von Bauern der Banater Ebene. Für das Banater Bergland, wo ich zuhause bin, ist diese Gliederung nicht gültig. Im Banater Bergland sind zwei Gebiete auszunehmen, die lange Zeit vom restlichen Banat verwaltungsmäßig getrennt waren: das Gebiet des Banater Bergwesens (Montangebiet) und die Militärgrenze.

Die Niederlassung von Handelsleuten und selbstständigen Gewerbetreibenden stand unter scharfer Kontrolle der jeweiligen Behörde und war nach den Verfassungen beider Gebiete nur auf das Nötigste beschränkt. Die Verwaltung in beiden Gebieten war lange Zeit österreichisch, mindestens 100 Jahre länger als im übrigen Banat.

Außerdem waren die Kirche und die konfessionellen Schulen dem Patronat der jeweiligen Verwaltung anvertraut und der Patronatsherr war verpflichtet, in jedem Ort und für jede Konfession den Bau der Kirchen und Schulen zu unterstützen und je einen Lehrer zu besolden. In den konfessionellen Schulen (im Grenzgebiet hießen sie Nationalschulen) wurde in der Muttersprache unterrichtet und diese waren dementsprechend eingerichtet.

In die Banater Bergorte kamen ab 1717 Bergleute je nach Bedarf, in kleineren oder größeren Gruppen, als Berg-, Hütten- und Forstarbeiter aus der Steiermark, aus Tirol, Ober- und Niederösterreich, Kärnten, Böhmen und aus der Zips, aus allen Ländern der österreichischen Monarchie. Deren Ansiedlung dauerte bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Man darf behaupten, dass der Zuzug in die Banater Bergorte niemals aufgehört hat. Bloß, dass nach dem Zweiten Weltkrieg eine gewaltige Zuwanderung aus allen Teilen Rumäniens stattfand und dass das deutsche Element erst anteilmäßig, seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch zahlenmäßig durch Auswanderung stark zurückgegangen ist.

Auf Großrumänien-Ebene fand 1930 eine Volkszählung statt. Dabei wurden 754.421 Deutsche registriert. Es kam der Zweite

Weltkrieg und seine Folgen brachten verheerende Einschnitte im weiteren Bestand der deutschen Minderheit.

Es begann mit der Aufnahme freiwilliger Volksdeutscher in die Waffen-SS, mit der anschließenden diesbezüglichen Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und der Bukarester Regierung, mit der Überführung, gemäß einer ähnlichen Vereinbarung, der deutschen Angehörigen der rumänischen Armee in die Wehrmacht (mit Ausnahme gewisser Waffengattungen und Grade).

Im Herbst 1944 erfolgte die Enteignung aller Mitglieder der „Deutschen Volksgruppe“ und im Januar 1945 die Deportation arbeitsfähiger Jahrgänge aller Deutschen, unabhängig ihrer politischen Einstellung, in die Sowjetunion: Männer zwischen 16 und 45 Jahre alt, Frauen zwischen 18 und 30 Jahre alt. Man schätzt, dass aus Rumänien ca. 70.000 Deutsche deportiert wurden, darunter sind ein Teil fern der Heimat gestorben.

Die letzten Deportierten kamen Ende 1949 wieder heim. Im Jahre 1948 lebten lediglich noch 343.913 Deutsche in Rumänien, das waren 2,2 % der Gesamtbevölkerung, während 1956 wieder insgesamt 384.708 Deutsche in Rumänien lebten, mehr als in der Nachkriegszeit, da der Großteil der Russlanddeportierten in ihre Heimat zurückkehrte.

Im Jahre 1950 lebten im Ausland 250.000 Deutsche aus Rumänien, davon 145.000 in Westdeutschland. Dann kam es zur so genannten Familienzusammenführung, anfangs in Einzelfällen, ab 1977 gemäß einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien. In diesem Zusammenhang steht auch das berühmte „Kopfgeld“: Man bezahlte eine nicht geringe Summe Deutsche Mark (DM) für die Ausreise.

Der Wunsch, Rumänien zu verlassen, war bereits derart verbreitet, dass die Beseitigung der Reisehindernisse gleich nach der Wende von 1989 zu einer Flut von Emigranten in allen westlichen Ländern führte. Innerhalb von zwei Jahren halbierte sich die Zahl der deutschsprachigen Bevölkerung.

Den amtlichen statistischen Angaben zufolge verließen in den letzten Jahren der kommunist-

ischen Diktatur 12.809 Deutsche 1985, 11.034 im Jahr 1986, 11.639 im Jahr darauf, 10.738 1988 und 14.598 Personen 1989 Rumänien.

Ende des Jahres 1989 lebten ungefähr 250.000 bis 260.000 Deutsche in Rumänien. Die offiziellen Daten weisen auf eine „Explosion“ der Auswanderung im ersten Jahr nach dem Fall des kommunistischen Regimes (60.072 deutsche Emigranten) und danach auf eine relative Stabilität der Auswandererzahl hin.

Derzeit läuft in Rumänien eine Volkszählung, die Ergebnisse sollen zu Jahresende vorliegen.

Und nun zu Europa: Europa bedeutet für mich mein Leben. So einfach kann ich mit Worten und Taten das beschreiben, was mich seit meiner Kindheit geprägt hat, was mich bis an mein Lebensende prägen wird! Vor vielen Jahren habe ich in Italien, in der Region der Sieben Gemeinden / Sette Comuni, an einer Tagung zum Thema *„Ein gemeinsames europäisches Haus, auf den Felsen gebaut“* teilgenommen. Damals waren Vertreter verschiedener Minderheiten aus Mittel- und Südosteuropa dabei. Es ging hauptsächlich um das Haus Europa, das auf der Basis christlicher Moral Jahrhundert für Jahrhundert aufgebaut wurde und heute, wie bis jetzt noch nie, vor neuen Herausforderungen steht.

Damals, genauso wie heute, besonders in diesen schwierigen Zeiten, in den wir leben - Pandemie - Postpandemie - Krieg in der Ukraine -, stellte und stellt sich für uns alle eine schwierige Frage: Was bedeutet eigentlich dieses Europa der Werte, von dem so oft und vielseitig gesprochen, gelesen und auf das gezeigt wird?

Ich werde nun versuchen, aus meiner persönlichen Sicht einige Antworten auf diese Frage zu geben. Sie bezeugen genau das, was uns im Banater Bergland im Südwesten Rumäniens charakterisiert. Es sind emotionale Antworten, die vom Herzen zum Herzen gehen mögen...

Ich stamme aus einer Familie mit mitteleuropäischen Wurzeln. Die Urahnen meines Großvaters väterlicherseits kamen aus der Slowakei. Sie waren Slowaken, die im 19. Jahrhundert im Banat mehrere Ortschaften besiedelten. Der Großvater meiner Großmutter kam als Eisenbahnangestellter aus Wien ins Banater

Bergland, machte mit seiner zukünftigen Braut - auch sie österreichischer / Wiener Abstammung - in Ferdinandsberg / Oțelu Roșu Bekanntschaft und blieb für immer da.

Mütterlicherseits sieht meine Familiengeschichte wie folgt aus: Der Großvater meines Großvaters wanderte im 19. Jahrhundert aus Böhmen nach Franzdorf / Văliug ein. Das liegt etwa 20 km von Reschitza / Reșița, meiner Geburts- und Wohnstätte, entfernt. Hier siedelte er sich - zusammen mit weiteren Familien aus derselben Gegend - im Ortsteil Kriwei / Crivaia (heute ist dort ein Stausee) an.

Die Ahnen meiner Großmutter stammen aus Elsass-Lothringen, deshalb auch der unter französischem Einfluss getragene Name: Reny. Sie siedelten sich im Raum um Temeswar / Timișoara an. Die Siedlung war Bestandteil des späteren allseits bekannten Banater Schwabenlandes.

Geboren wurde ich in der Hauptstadt des Banater Berglands, in Reschitza, vor über 60 Jahren und meine Muttersprache ist Deutsch. Ich bin zugleich rumänischer Staatsbürger, in diesem Karpaten- und Donauland geboren, aufgewachsen, verheiratet und lebe dort!

Ich wiederhole nochmals: Väterlicherseits bin ich ein Slowake und Österreicher, mütterlicherseits ein Deutschböhme bzw. Banater Schwabe. Schließlich und endlich bin ich rumänischer Staatsangehöriger. Was bin ich also?

Nicht schwer, eine Antwort zu finden: Ich fühle mich als ein Europäer im wahrsten Sinne des Wortes... Gehen wir in der Gemeinschaft der Banater Berglanddeutschen ein Stück weiter: Der Kultur- und Erwachsenenbildungsverein „Deutsche Vortragsreihe Reschitza“ wurde in Reschitza im Banater Bergland am 19. November 1987, also noch in den letzten Atemzügen des harten Nationalkommunismus Ceaușescus, gegründet.

Seit damals bis zum heutigen Tag leite ich diesen Verein, der sich von Beginn an die Förderung der eigenen Identität und des Volkstums der Banater Berglanddeutschen zum Hauptziel gesetzt hat. Seit 35 Jahren - Mitte November feiern wir, so hoffen wir,

dieses Jubiläum ganz groß mit vielen Gästen im Banater Bergland - sind wir bestrebt, deutsche Sprache, Volkskultur und Spiritualität hauptsächlich den neuen Generationen weiterzugeben, um uns eine Zukunft zu sichern.

Das heißt aber nicht, dass wir eine geschlossene Gemeinschaft / Gesellschaft sind. Nein, im Gegenteil, wir öffnen uns für das Umfeld, in dem wir leben, denn es ist nichts wichtiger als die Tatsache, dass nur ein Miteinander mit der Mehrheitsbevölkerung und den anderen hier lebenden Minderheiten uns im heutigen Europa die Garantie für ein Morgen gibt.

Unsere Veranstaltungen werden von Anderssprachigen des Banater Berglands besucht, dafür wird auch gedolmetscht. Sie werden vielfach auch in Städten organisiert, die nicht unbedingt sprachlich mit uns verbunden sind. Für uns ist es aber besonders wichtig, dass alle uns kennen, unsere Werte schätzen lernen und, warum nicht?, uns als positive Beispiele aufnehmen.

In der Geschichte des Banater Berglands konnte ich nichts entdecken, was von interethnischen oder interkonfessionellen Auseinandersetzungen geprägt wäre. Seit eh und je lebt man hier miteinander, in gegenseitiger

Achtung und Wertschätzung. Ja, Eintracht in Vielfalt, ein kleines Europa.

Keine anderen besseren Beispiele könnte ich, wenn von Europa die Rede ist, hier verwenden, als diese von mir gegebenen. Es ist das Europa meiner Väter und Großväter, das mit Mühe und Plage über Jahre und Jahre aufgebaut wurde. Dieses Klein-Europa, dieses Banater Bergland, auf Eintracht und Vielfalt gebaut, bedeutet für mich persönlich ein Geben und Nehmen.

Ein jeder, wo immer er auch hier lebt, hat und schätzt seine eigenen Werte, die er nicht aufgeben will. Er steht aber auch offen den Werten des Mitmenschen gegenüber, des Freundes, Nachbarns, Wohltäters usw.

Das war, ist und soll auch so bleiben! Nur das Erlernen, den Anderen und dessen Werte anzuerkennen, wie im Banater Bergland die Normalität bezeugt, bringt Frieden und Wohlstand mit sich.

Und ich bin fest überzeugt: Europa mit seinen Menschen und Werten wird weiter bestehen, wenn man ein Zusammensein aufweisen kann, so wie es bei mir zuhause, im Banater Bergland, gelebt und erlebt wird! Besonders in diesen jetzigen schwierigen Zeiten ist es gefragt: dem Friedensgedanken Europas treu zu bleiben!



Bildquelle: Erwin Josef Tigla

Kinderarmut in Österreich und der Weg hinaus

(Erich Fenninger)

In Österreich leben 368.000 Kinder und Jugendliche von Armut und Ausgrenzung bedroht. 243.000 Kinder wachsen in Haushalten auf, die es sich nicht leisten können, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren. 202.000 Kinder müssen in feuchten oder schimmlichen Wohnungen leben. 103.000 Kinder können sich eine Teilnahme an mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten nicht leisten.

Kinderarmut ist also nicht nur Einkommensarmut, geht aber weit darüber hinaus. Bedeutende Studien und Forschungsarbeiten (vgl. u.a. Holz/Laubstein/Shtamer 2012) weisen darauf hin, dass sich Armut Kindern in allen Lebensbereichen zeigt: Die materielle Dimension beinhaltet die Grundversorgung von Kindern mit Existenzuellem wie Wohnen, Nahrung oder Kleidung.

Zur sozialen Dimension zählen soziale Kontakte, Chancen, soziales Verhalten und Kompetenzen zu erlernen, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung oder sozialen Teilhabe.

Die kulturelle Dimension umfasst die kognitive Entwicklung eines Kindes, sprachliche und kulturelle Basiskompetenzen und Bildung. Die psychische/physische Dimension bezieht sich auf den Gesundheitszustand und die körperliche Entwicklung eines Kindes.

In all diesen Dimensionen sind armutsbetroffene und armutsgefährdete Kinder von Benachteiligungen betroffen. Dies wird von ihnen erlebt, wahrgenommen und gefühlt: Das Taschengeld wird für die Haushaltsausgaben gespart, ein eigenes Zimmer zum Lernen und Spielen ist oft nicht vorhanden, die Bildungswege sind kürzer.

Ein Kind, das seinen Geburtstag nicht feiert bzw. nicht feiern kann, das niemanden nach Hause mitbringen kann, wird auch nicht von anderen Kindern eingeladen. Das hat Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und Netzwerke, erzeugt Scham und Ausgeschlossenheit.

Dies wiederum verschärft gesundheitliche Risiken: Arme und armutsgefährdete Kinder weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen auf, klagen öfter als andere Kinder über Bauch- und Kopfschmerzen. Sie schätzen ihre eigene Lebensqualität sowie ihre Zukunftschancen schlechter ein.

Aufwachsen in Armut schließt aus Vielem aus, das für eine echte soziale Teilhabe wichtig ist.

Die Kindergrundsicherung

Die Volkshilfe hat sich seit Jahren dem Kampf gegen Kinderarmut verschrieben. Neben konkreter finanzieller Unterstützung für benachteiligte Familien durch verschiedene Fonds und andere Projekte, forscht die Volkshilfe Österreich auch dazu Wegen, Kinderarmut abzuschaffen. In diesem Kontext ist ein innovatives Modell zur Bekämpfung von Kinderarmut, die Kindergrundsicherung entstanden. Ziel der Kindergrundsicherung ist es, dass jedes Kind, unabhängig von der Einkommenssituation seiner Eltern, alle Chancen hat und Kinderarmut in Österreich abgeschafft wird.

Durch eine Beschlussfassung im Nationalrat zur Einführung dieser nachhaltigen Teilhabesicherung wäre es möglich, dass Österreich Kinderarmut endgültig abzuschaffen. Ein Blick nach Deutschland zeigt: die Kindergrundsicherung ist keine Utopie, sie findet sich dort im Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP wieder.

Das Modell

Die Kindergrundsicherung bezieht sich auf die vier Dimensionen, die sich aus der Forschung zu Kinderarmut (siehe u.a. Holz 2010) ableiten lassen: die materielle, die soziale, die kulturelle sowie die gesundheitliche Dimension. Jeder dieser Dimensionen sind Beträge zugeordnet, die sich an den Berechnungen für Ausgaben von Haushalten im Rahmen der Referenzbudgets der ASB Schuldenberatungen GmbH orientieren. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um für die Bedürfnisse von Kindern nicht

lediglich ein Minimum vorzusehen, sondern allen Kindern in Österreich ein gelingendes Leben zu ermöglichen:

- Der Betrag für materielle Versorgung in der Höhe von 300 Euro pro Monat umfasst die Bereiche Wohnen, Kleidung sowie Nahrung.
- Der Betrag für soziale Teilhabe in der Höhe von 95 Euro pro Monat umfasst die sozialen Netzwerke sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder.
- Der Betrag der gesundheitlichen Entwicklung in der Höhe von 30 Euro pro Monat ergänzt bereits vorhandene öffentliche Infrastruktur der Gesundheitsvorsorge und –versorgung und ermöglicht damit eine Steigerung der Lebensqualität (siehe Körperpflege sowie Gesundheitsvorsorge im Referenzbudget).
- Der Betrag für die kulturelle Dimension bzw. die Bildungschancen in der Höhe von 200 Euro pro Monat und Kind umfasst einen Teil der entstehenden Kosten für Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder und trägt somit zu deren Entfaltung bei.

Somit ergibt sich ein maximaler Höchstbetrag der Kindergrundsicherung von 625 Euro pro Kind und Monat, der jährlich valorisiert wird. Die Kindergrundsicherung wird 12 Mal pro Jahr ausbezahlt. Angedacht als Auszahlungsbehörde ist das Finanzamt, wo die nötigen Informationen gebündelt vorliegen. Eine Staffelung nach Anzahl oder Alter der Kinder ist nicht vorgesehen, jedoch eine Abschmelzung des Höchstbetrages mit steigendem Einkommen der Eltern.

Somit erhalten Kinder, deren materielle Existenz bisher nicht ausreichend gesichert war, einen höheren Betrag als Kinder aus wohlhabenden Familien. Um dies zu realisieren, besteht die Kindergrundsicherung aus einer universellen (200 Euro, alle Kinder und Jugendlichen) und einer einkommensgeprüften Komponente (max. 425 Euro, einkommensabhängig).

Verteilungswirkung und Kosten

Das Kindergrundsicherungsmodell, wie es von der Volkshilfe entworfen ist, soll Eltern und Kindern Sicherheit geben. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung können sich alle darauf

verlassen, dass die Entwicklung aller Kinder finanziell abgesichert ist. Sie trägt zu einem inklusiven gesellschaftlichen Bewusstsein bei und schafft eine Zukunft, in der die Schere zwischen Arm und Reich kleiner statt größer wird. Darüber hinaus steht die Kindergrundsicherung auch im Kontext einer Diskussion um die gerechte Verteilung von familienbezogenen Leistungen.

So kommt etwa der Familienbonus insbesondere einkommensstarken Haushalten zugute. Dagegen sind Unterstützungsleistungen für armutsbetroffene Familien mit zahlreichen Hürden belegt. Dies führt dazu, dass von Armut betroffene Kinder weiter ausgegrenzt werden und nicht die nötige finanzielle Unterstützung erhalten.

Das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung kalkulierte im Auftrag der Volkshilfe den staatlichen Finanzierungsaufwand für die Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich. Wird die Kindergrundsicherung als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut speziell für jene Kinder, die unter Armut leiden bzw. gefährdet sind, ausbezahlt, liegen die Mehrkosten zum derzeitigen System bei rund 600 bis 700 Millionen Euro.

Um auch den Kindern von Geringverdienenden und all jenen, deren jährliches steuerpflichtiges Familieneinkommen unter 35.000 Euro liegt, eine finanzielle Förderung zu ermöglichen, liegen die Mehrausgaben gegenüber dem Status quo an familienpolitischen Leistungen bei rund zwei Milliarden Euro (2.069 Mio. Euro) jährlich. Mit Blick auf die Verteilungswirkung zeigt sich eine Reduktion des Gini-Koeffizienten von 0,26 auf 0,25. Das bedeutet, die Einkommensverteilung wird ein wenig gleicher.

Die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung würde um 3,5 Prozentpunkte sinken, jene der Personen unter 18 Jahren um 9,3 Prozentpunkte. (vgl. Fuchs/Hollan 2018, 15)

Forschungsprojekt

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung kann es möglich werden, dass ein Großteil der aktuell armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen die Weitergabe materieller Deprivation an die nächste Generation durchbricht und es ihnen gelingt, in ihrem Erwachsenenleben

nicht Beitragsnehmer*innen, sondern Beitragszahler*innen zu werden.

Die Kindergrundsicherung stellt also auch eine volkswirtschaftliche Investition dar, die spätere Sozialausgaben nachhaltig minimieren könnte. Sie erzielt Umverteilung hin zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen und ist ein wirksames und effizientes Instrument in der Bekämpfung von Kinderarmut, wie die Forschung belegt. Zwei Jahre lang hat die Volkshilfe 23 armutsbetroffene Kinder in Österreich mit der von ihr politisch geforderten Kindergrundsicherung unterstützt.

Die Leben der Kinder hat sich im Zuge dieses Projekts deutlich verbessert. Die Familien wurden über den gesamten Zeitraum von Sozialarbeiter*innen begleitet, die zu Beginn eine umfangreiche Ersterhebung durchgeführt haben.

Die Methoden umfassten u.a. leitfadengestützte Interviews, Elemente aus der Familienaufstellung sowie eigens entwickelte Selbsteinschätzungsspiele für Kinder. Gemeinsam mit den Kindern wurden dann im sogenannten „Kinderzukunftsrat“ Ziele formuliert.

Zwei Jahre später zeigte sich, dass die soziale Praxis der Kinder nachhaltig verändert hatte. So reduzierten sich psychosoziale Belastungen und der Gesundheitszustand verbesserte sich. Aus einer starken Existenzorientierung und Akzeptanz der Armut wurde die Möglichkeit, eigene Interesse zu artikulieren und auszuleben.

Auf den Punkt gebracht hat dies ein 14-Jähriger Teilnehmer aus dem Forschungsprojekt wie folgt: „Wir lachen jetzt einfach alle mehr.“ Die verlässliche finanzielle Unterstützung bewirkte auch eine vertiefte soziale Integration und/oder einen selbstbewussteren Umgang mit schulischen Herausforderungen.

Resümee

Die finanzielle Verbesserung der Lebensbedingungen armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher gelingt durch eine Kindergrundsicherung. Für die Volkshilfe ist es von zentraler Bedeutung, dass die Teilhabechancen mit zusätzlichen Maßnahmen garantiert werden.

Ein Schritt in diese Richtung ist die Europäische Garantie für Kinder, die Teil des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule „Soziale Rechte“ ist.

Deren Ziel ist es, die Armuts- und Ausgrenzungszahlen in der EU drastisch zu senken. Kurz zusammengefasst soll es darum gehen, den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu verbessern, sowie gesunde Ernährung und guten Wohnraum für alle Kinder sicherzustellen.

Die Europäische Kindergarantie hat jedoch keinen verbindlichen Charakter, sie ist nur eine „Empfehlung“ der EU und keine Verordnung.

Es kommt daher stark auf den politischen Willen an, die Europäische Kindergarantie als verbindlichen Auftrag zu sehen und ihn durch nationale Gesetzgebung – ergänzend zur Kindergrundsicherung umzusetzen.



Erich Fenninger wurde am 12. September 1963 in Bad Vöslau geboren und ist ein engagierter Sozialarbeiter, Sozialkritiker und Arbeitgeberfunktionär. Er ist seit 2003 Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreichs. Seit 2016 Vorstandsvorsitzender der Sozialwirtschaft Österreich. Er engagiert sich auch besonders gegen Kinderarmut und für die Einhaltung der Menschenrechte. Er ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat für Soziale Arbeit der FH St. Pölten, Vorstandsmitglied des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit (ÖKSA) sowie Sprecher der Plattform für eine menschliche Asylpolitik und Herausgeber mehrerer Publikationen.

Der Europarat - das unbekannte Wesen

(Christa Hofmeister)

Der Europarat - Council of Europe, Conseil de l'Europe - wurde am 5. Mai 1949 gegründet und ist eine europäische internationale Organisation.

Die Gründung erfolgte durch die Satzung des Europarates, einen in London abgeschlossenen Vertrag.

Dem Europarat gehören seit dem Ausschluss Russlands am 16. März 2022 46 Staaten mit 676 Millionen Bürgern an - zuvor waren es 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern.

Der Gründungstag des Europarates wird alljährlich am 5. Mai als Europatag gefeiert. Der Sitz ist in Straßburg (Frankreich).

Die Erbauer

Gründerväter waren der Premierminister des Vereinigten Königreichs Winston Churchill, Kanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschland Konrad Adenauer, Außenminister der Republik Frankreich Robert Schuman, der belgische Premier- und Außenminister in den 1940er – und 1950er-Jahren – Paul-Henri Spaak, der Premierminister der Republik Italien Alcide de Gasperi und der britische Außenminister Ernest Bevin.

Die Protagonisten haben beide Weltkriege miterlebt und sind mit verschiedenen europäischen Kulturen in Kontakt getreten. Diese gesprächsbereiten Männer waren die Erbauer Europas, durch die Gründung des Europarates im Jahre 1949, die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1950 und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957.

Sie sind die Wegbereiter eines friedlichen Europas, das sich auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stützt.

Europarat und EU

Der Europarat ist institutionell nicht mit der Europäischen Union (EU) verbunden. Die zentrale Zuständigkeit des Europarats ist der Schutz der

Menschenrechte, bei der EU steht die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund.

Der Europarat ist auch nicht mit den EU-Institutionen Europäischer Rat (dem Organ der Staats- und Regierungschefs) und Rat der Europäischen Union (Ministerrat) zu verwechseln.

Der Europarat und die Europäische Union stützen sich auf dieselben grundlegenden Werte: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Sie sind jedoch unterschiedliche Organisationen, die verschiedene Rollen wahrnehmen, sich dabei aber ergänzen. Beide verwenden die gleichen Symbole: Europaflagge und Europahymne.

Haushalt

Die Arbeit des Europarats wird von seinen Mitgliedsstaaten finanziert. Ihr Beitrag richtet sich nach ihrer Bevölkerungszahl und ihre Wirtschaftskraft.

Wie arbeitet der Europarat

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Vier Instanzen im Europarat verfolgen in intensiver Zusammenarbeit und im ständigen Dialog dieses große Ziel: das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung, der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Amtssprachen sind Englisch und Französisch.

Der Generalsekretär

Der Generalsekretär wird von der Parlamentarischen Versammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren an die Spitze der Organisation gewählt und ist zuständig für die strategische Planung und Leitung des Arbeitsprogramms und des Budgets des Europarates. Er leitet die Tagesgeschäfte der Organisation. Am 18. September 2019 übernahm die Kroatin Marija Pejčinović Burić dieses Amt.

Der Stellvertretende Generalsekretär wird in einer separaten Wahl ebenfalls von der Parlamentarischen Versammlung für fünf Jahre gewählt.

Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das Entscheidungsorgan des Europarates und besteht aus den Außenministern jedes Mitgliedsstaates oder deren ständigen diplomatischen Vertretern in Straßburg. Das Ministerkomitee legt die Politik des Europarates fest und genehmigt den Haushalt und das Tätigkeitsprogramm der Organisation.

Die Parlamentarische Versammlung (PACE)

Die Parlamentarische Versammlung besteht aus 306 Abgeordneten aus 46 Staaten. Sie wählt den Generalsekretär, den Menschenrechtskommissar und die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie ist ein demokratisches Diskussionsforum und beobachtet Wahlen, ihre Ausschüsse spielen eine wichtige Rolle bei der Prüfung aktueller Fragen.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen

Der Kongress der Gemeinden und Regionen vertritt die Kommunen und Regionen und gewährleistet die Förderung der bürgernahen Demokratie in den 46 Mitgliedstaaten.

Er setzt sich aus zwei Kammern - der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen – sowie drei Ausschüssen zusammen und umfasst 612 gewählte Mitglieder. Diese vertreten über 150.000 europäische Gebietskörperschaften.



Denkmal Menschenrechte¹

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Der Gerichtshof ist das ständige justizielle Organ, das für alle Europäer die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Rechte garantiert. Er steht Staaten und Einzelpersonen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen. Alle 46 Mitgliedstaaten des Europarates sind Vertragsstaaten der EMRK.

Der Menschenrechtskommissar

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige Einrichtung. Er zeigt Menschenrechtsverletzungen auf und geht dagegen vor.

Die Konferenz der INGO

Die Konferenz umfasst etwa 400 internationale Nichtregierungsorganisationen (INGO). Sie stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Politik und der Öffentlichkeit dar und ist die Stimme der Zivilgesellschaft im Europarat. Die Arbeit des Europarates profitiert vom Fachwissen der INGO und ihrer Nähe zu den europäischen Bürgern.

Weltweite Zusammenarbeit

Der Europarat arbeitet in enger Partnerschaft mit der Europäischen Union zusammen und kooperiert mit den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie mit Partnerländern in Nachbarregionen auf der ganzen Welt.

Die besonderen Errungenschaften des Europarats

Durch seine besondere Zusammensetzung kann der Europarat spezifische Probleme gezielt und konkret in Angriff nehmen. Die Einheit Europas kann nur verwirklicht werden, wenn die Menschen in allen Ländern Europas ein gemeinsames europäisches Bewusstsein entwickeln.

¹ Vor dem Europarat in Straßburg. Fotograf: [EPej](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Strasbourg_Europarat_Denkmal.JPG) / Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Strasbourg_Europarat_Denkmal.JPG).

Abschaffung der Todesstrafe

Der Europarat hat die Abschaffung der Todesstrafe zur Vorbedingung des Beitritts eines Staates gemacht. Seit 1997 hat auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten des Europarats keine Hinrichtung mehr stattgefunden.

Stärkung der Menschenrechte

Mit dem Beitritt zum Europarat akzeptiert jedes Land, sich unabhängigen Kontrollmechanismen zu unterwerfen, welche die Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Praktiken auf seinem Hoheitsgebiet prüfen.

Nichtdiskriminierung und Bekämpfung von Rassismus.

Die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet jede Form von Diskriminierung seitens der staatlichen Behörden aus welchem Grund auch immer. Der Europarat hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Minderheiten ergriffen, darunter der größten Minderheit in Europa, den Roma.

Verteidigung der Meinungsfreiheit

Ohne Meinungsfreiheit und das Bestehen freier und vielfältiger Medien gibt es keine echte Demokratie. In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird die Presse äußerst umfassend geschützt, besonders die Vertraulichkeit der Informationsquellen von Journalisten. Gäbe es diesen Schutz nicht, so könnte dies dem Gerichtshof zufolge Informanten davon abhalten, der Presse zu helfen, die Öffentlichkeit hinsichtlich Angelegenheiten allgemeinen Interesses zu informieren.



COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE

Gleichstellung von Frauen und Männern

In den Bereichen Justiz und Demokratie wird die Gleichstellung von Frauen und Männern nunmehr als äußerst wichtiger Faktor für das Wirtschaftswachstum eines Landes betrachtet. Die einschlägigen Texte des Europarates trachten danach, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu bekämpfen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken.

Die Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die einen großen Fortschritt in diesem Bereich darstellt, geht von der Überlegung aus, dass diese Gewalt ohne die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht auszurotten ist.

Schutz der Kinderrechte

Kinder sind schutzbedürftig und meist auf Erwachsene angewiesen, um ihre Bedürfnisse zu stillen und ihre Teilhabe an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern. Das Programm des Europarates für Kinder zielt darauf ab, ihre Rechte zu schützen, jeglicher Gewalt ihnen gegenüber vorzubeugen sowie gegen Täter strafrechtlich vorzugehen.

Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ist beispielsweise das erste Rechtsinstrument, das die verschiedenen Formen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter Strafe stellt, darunter auch solche, die sich in Heimen oder innerhalb der Familie ereignen.

Das Übereinkommen ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Zudem hat der Europarat Leitlinien verabschiedet, um den Zugang von Kindern zur Justiz zu verbessern.

Verteidigung der kulturellen Vielfalt

Nach der Verabschiedung seines Weißbuches zum interkulturellen Dialog im Jahr 2008 hat der Europarat mehrere Programme über die Ausbildung von Lehrkräften, den Schutz von Minderheiten und den sozialen Zusammenhalt gestartet, etwa einen jährlichen Dialog mit Vertretern von Religionsgemeinschaften und nichtreligiöser Überzeugungen.

Das Netz „Interkultureller Städte“ hilft den Mitgliedern, mit kultureller Vielfalt umzugehen und begünstigt die Durchmischung und Interaktion vielfältiger Gruppen im öffentlichen Raum, um so den Zusammenhalt zu fördern. Außerdem bietet es Möglichkeiten, um kulturelle Konflikte beizulegen.

Um das interkulturelle Verständnis zu heben, arbeitet der Europarat auch Programme und Werkzeuge aus, um den Sprachunterricht zu verbessern.

Wahlbeobachtung

Durch Beratung und Beobachtung unterstützen die Parlamentarische Versammlung des Europarates und andere europäische Institutionen, etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Durchführung demokratischer, freier und fairer Wahlen auf dem gesamten Kontinent.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen beobachtet regelmäßig Kommunal- und Regionalwahlen in den 46 Mitgliedsstaaten des Europarates.

Errungenschaften: Qualität von Arzneimitteln und Gesundheitsfürsorge

Gemäß seiner Mission trägt das Europäische Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln und Gesundheitsfürsorge (EDQM) des Europarates dazu bei, das grundlegende Menschenrecht auf Zugang zu hochwertigen Arzneimitteln und hochwertiger Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten und die Gesundheit von Mensch und Tier zu fördern und zu schützen.

Erziehung zu Menschenrechten und Demokratie

Demokratie schließt auch die aktive Teilhabe der Bürger am gesellschaftlichen Leben ein, besonders im Rahmen der Zivilgesellschaft. Der Europarat entwickelt Strategien und Werkzeuge zur Förderung der Erziehung zu Menschenrechten und Demokratie. Die Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung zeigt, wie man diese Werte umsetzen kann.

Lebenslanges Lernen

Der Europarat hilft den Mitgliedsstaaten bei der Ausarbeitung und Anwendung neuer Lehrprogramme und Methoden im Fremdsprachenunterricht und in der Lehrerbildung. Zuständig für diese Tätigkeit sind die Fremdsprachenabteilung und das Europäische Zentrum für Fremdsprachen in Graz.

Es gibt in Europa über 200 Sprachen, der 26. September wurde zum Europäischen Tag der Sprachen ausgerufen.

Hier trifft sich die Jugend Europas

Der Europarat will jungen Menschen die Möglichkeit bieten, ihren Kontinent mit all seiner Vielfalt kennen zu lernen und gemeinsam die Werte der demokratischen Gesellschaft zu entdecken und zu erleben. In den Europäischen Jugendzentren in Budapest und Straßburg werden jährlich über 5.000 Jungendbetreuer ausgebildet.

Diese Kurse sind Multiplikatoren, denn die ausgebildeten Betreuer geben ihre Kenntnisse anschließend an die Mitglieder ihrer Vereine weiter. Vom Europäischen Jugendwerk unterstützte Projekte kommen außerdem mehr als 15.000 Jugendlichen zugute, um Verständnis, Toleranz und Solidarität zu fördern. Die Zentren veranstalten Ausbildungskurse für Leiter von Jugendorganisationen und bieten ihnen Gelegenheit, zusammenzukommen und über verschiedene Fragen wie Rechte der Jugend, soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, internationale Solidarität und zahllose andere für die Jugendlichen wichtige Themen zu diskutieren.

Österreich und der Europarat

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und übernahm wiederholt wichtige Funktionen. Dreimal wurden Österreicher zu Generalsekretären des Europarates (Lujo Tončić-Sorinj 1969 – 1974, Franz Karasek 1979 – 1984, Walter Schwimmer 1999 - 2004) und zweimal zu Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt (Karl Czernetz 1975 – 1978, Peter Schieder 2002 - 2005).

Zudem fungierte der damalige Innsbrucker Bürgermeister Herwig van Staa von 2002 bis 2004 als Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen. Das Engagement im Europarat war für Österreich seit jeher von hoher Bedeutung.

Besonders aktiv war und ist Österreich in den Bereichen Menschenrechte, Kultur und Erziehung, Soziales (Kinderrechte, Frauenrechte, Gewaltfreiheit).

Das bereits erwähnte Zentrum für moderne Sprachen des Europarates wurde durch ein erweitertes Teilabkommen 1994 in Graz ins Leben gerufen.

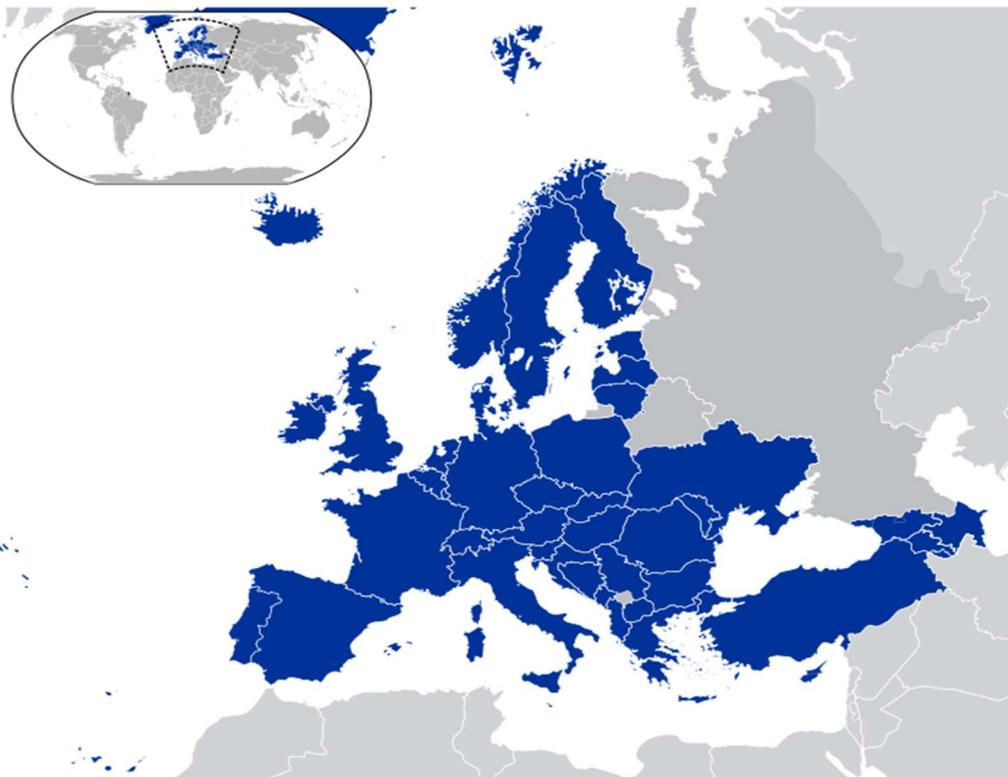
Das Zentrum dient als Treffpunkt für Lehrer, Trainer, Programmorganisatoren, Autoren und Experten, die für Bildungsangebote, Lehrpläne, Bewertungsmethoden und Spracherziehung zuständig sind.

Österreich führte zuletzt 2013/14 den halbjährlich wechselnden Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats. Österreich setzte sich auf Basis

der zahlreichen Instrumente und Mechanismen des Europarates besonders aktiv für eine verbesserte und nachhaltige Umsetzung der europäischen Standards in den Kernbereichen des Europarates ein.

Im Vordergrund standen dabei jene Themen, in denen die Rechts- und Politik-Instrumente des Europarates von hoher Bedeutung und Aktualität sind:

- Kampf gegen den Menschenhandel;
- Sicherung der Meinungs- und Medienfreiheit, v.a. auch im Internet, sowie Schutz von Journalisten;
- Schutz von Frauen vor Gewalt;
- Fragen des sozialen Zusammenhalts, insbesondere in Bezug auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, und die Notwendigkeit, auf moderne Lebensrealitäten gezielt durch eine bestmögliche Ausbildung und durch Erziehung zur demokratischen Teilhabe zu reagieren.



Mitgliedstaaten des Europarates 2022 (Quelle Wikipedia)¹

¹ Urheber: Hayden120 and NuclearVacuum ([https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Council_of_Europe_\(blue\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Council_of_Europe_(blue).svg)).

Die Ode an die Vielfalt Europas

(Christa Hofmeister)

Die Ode "an die Freude" verknüpft das Thema der Freude ("Freude, schöner Götterfunken") mit dem Solidaritätsgedanken. "Alle Menschen werden Brüder". Bei zahlreichen Anlässen erklingt diese erhebende Melodie.

Die Melodie stammt aus dem vierten Satz der Neunten Symphonie, die Ludwig van Beethoven als Vertonung des von Friedrich Schiller verfassten Gedichts „An die Freude“, komponierte.

Dieser vierte Satz der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven wurde zur Europahymne erklärt.

Die Entstehungsgeschichte

- 1786 veröffentlicht Friedrich Schiller das Gedicht "An die Freude".
- 1792 findet Ludwig van Beethoven Gefallen am Schiller-Gedicht.
- 1823 verwirklicht er das Vorhaben, zu diesem Text ein Musikwerk zu verfassen.
- 1824 wird in Wien die Neunte Symphonie Beethovens uraufgeführt.
- 1972 entscheidet die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Straßburg sich für eine Europahymne. Die Wahl fällt auf den Schlusssatz der Neunten Symphonie von Beethoven.
- 1985 wird die „Ode an die Freude“ von den EU-Staats- und Regierungschefs als offizielle Hymne der Europäischen Union angenommen, wie auch die blaue Fahne mit dem goldenen Sternenkrans. Sie gelten nunmehr als gemeinsame Symbole.

Warum erst 1972 eine Hymne

Der Europarat existiert seit 1949, die Montanunion, die spätere EWG, aus denen sich die Europäische Union entwickelte, war 1951 bzw. 1957 gegründet worden.

Das Musikalische stand lange nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Höhere Priorität kam der Flagge mit dem goldenen Sternenkrans zu, die es seit 1955 gibt. 1964 wurde der Europatag ausgerufen.

Als drittes kam dann die Hymne.

Als Europatag werden zwei Tage im Jahr bezeichnet, an denen ein Feiertag für Europa begangen wird:

Der 5. Mai jedes Jahres erinnert an die Gründung des Europarates,
am 9. Mai jedes Jahres gedenkt man der Schuman-Erklärung.

Beethovens Europahymne - eine steirische Idee

Die Idee, Beethovens Ode aus der Neunten Symphonie zur Europahymne zu machen, stammte von Prof. Dr. Josef Reichl, einem langjährigen aktiven Mitglied der Europäischen Föderalistischen Bewegung, Landesverband Steiermark.

Er setzte sich als aktiver Politiker für die Belange eines vereinten Europas ein und war auch für viele ein wichtiger Zeitzeuge (siehe umseits).

1953 wurde Sepp Reichl Mitglied des Bundesrates und 1957 bis 1978 gehörte er der Europäischen Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg an, wo sich seine weltoffene Haltung bestens entfalten konnte. Durch seine Bemühungen wurde er zum zentralen Initiator der guten Kontakte zwischen den staatlichen und privaten Europa-Organisationen in Österreich.

Bei zahlreichen Europa-Kundgebungen warb er für die europäische Einigung. Stets bemängelte er das Fehlen einer Europahymne und sein Gedanke, eine zu schaffen, fiel auf fruchtbaren Boden. Es wurde getüftelt und beraten...

Bei einer Vortragsreihe in Deutschland, ließ er nach Verklingen der Landeshymne, die „Ode an

die Freude' als europäische Hymne spielen, was mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen brachte Sepp Reichl den Vorschlag für eine Hymne in der Gemeindegemeinschaft des Europarates ein. 1971 schlug er gemeinsam mit Karl Ahrens, die Melodie des Themas des vierten Satz "Ode an die Freude" der neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven zur Europahymne vor, was vom Ministerkomitee des Europarates daraufhin beschlossen wurde.

Der Europarat erklärte am 19. Jänner 1972 den vierten Satz der IX. Symphonie („Die Ode an die Freude“) von Ludwig van Beethoven zur Europahymne.

Damit hat ein Europäer aus unseren Reihen dem Musikland Österreich einen wertvollen Dienst erwiesen.

Vollendung

Der damalige Generalsekretär des Europarates Lujó Tonic-Sorinj, zuvor Österreichs Außenminister, hatte 1971 in einem Brief versucht, den österreichischen Städtirigenten Herbert von Karajan für die Idee einer Europahymne zu begeistern.

Rückenwind für dieses Projekt kam auch von Bundesrat Josef Reichl, der sich in einem Europarats-Ausschuss vehement dafür einsetzte. Am 19. Jänner 1972 folgte tatsächlich der entsprechende Beschluss des Europarates,

womit der künstlerische Auftrag an Karajan ergehen konnte.

Der Europarat wünschte sich verschiedene Versionen der Europahymne: eine Klaviersolo-Version, eine Orchesterfassung für Blasorchester und eine für Sinfonieorchester. Herbert von Karajan arrangierte und spielte die offizielle Fassung am 5. Juli 1972 mit den Berliner Philharmonikern ein.

Die Europahymne

Die Europahymne ist ein Aufruf an die Menschen, sich im Zeichen der Freude zu vereinen, Grenzen zu überwinden und sich gegenseitig zu unterstützen.

In Zeiten zunehmender Fremdenfeindlichkeit ist die Europahymne aber auch ein Aufruf zu Versöhnung und Völkerverständigung.

Die ersten Liedzeilen lauten:

	<p><i>Freude, schöner Götterfunken, Tochter aus Elysium. Wir betreten feuertrunken, Himmlische, dein Heiligthum! Deine Zauber binden wieder Was die Mode streng geteilt; Alle Menschen werden Brüder, Wo dein sanfter Flügel weilt.</i></p>	
---	---	---



Der Europäer Josef Reichl

(Christa Hofmeister)



Foto: Christa Hofmeister

OStR Prof. Dr. Josef Reichl wurde am 22. März 1913 in Rudersdorf (Burgenland) geboren.

Aufgewachsen ist er im Fürstenfelder Bahnwärterhaus an der Grenze zwischen dem Burgenland und der Steiermark,

lebenslang blieb ihm das Stakkato der vorüberstampfenden Züge im Ohr, zeitlebens blieb er ein Grenzgänger zwischen den Ideologien.

Aus der Feder Reichls stammen u.a. einige für die Regionalgeschichte wichtige Bücher. Das Arbeiterkind Sepp Reichl studierte nach der Schulzeit in Fürstenfeld an der Wiener Universität das Lehramt für Geschichte und Deutsch und erlangte den Doktor phil. in Geografie, Psychologie und Naturphilosophie.

Er unterrichtete in Baden und in Wien. Im Zweiten Weltkrieg erlitt er Verwundungen und kehrte nach 1945 als Gymnasialprofessor an seine Schule, das BG und BRG Fürstenfeld, zurück, wo er bis 1978 tätig war.

Infolge seiner erfolgreichen kommunalpolitischen Tätigkeit in Fürstenfeld und als Bezirksobmann der SPÖ wie auch als Landesbildungsobmann der SPÖ Steiermark, war es nur logisch, dass er zu Höherem berufen wurde.

Sepp Reichl (so war er bekannt) wurde 1953 Mitglied des Bundesrates und von 1957 bis 1978 gehörte er der Europäischen Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg an, wo sich seine weltoffene Haltung entfalten konnte. Er setzte sich als aktiver Politiker für die Belange eines vereinten Europas ein. Er bemühte sich besonders und erfolgreich um gute Kontakte zwischen den staatlichen und privaten

Europaorganisationen in Österreich. Persönlich und politisch trat er vor allem für die Überwindung des Gegensatzes Christentum und Sozialdemokratie ein und arbeite stets an einem breiten Konsens zwischen der SPÖ und der christlich-sozialen ÖVP, den größten politischen Lagern Österreichs.

Am 16. April 1956 wurde Österreich Mitglied des Europarates. Sepp Reichl war als ein Mann der ersten Stunde bei den Verhandlungen dabei. Seit April 1957 selbst Mitglied der parlamentarischen Delegation, erinnerte er sich an diese Zeit: *„Die parlamentarische Behandlung und das Jahr des Beitritts Österreichs zum Europarat im Jahre 1956 habe ich als Mitglied des Bundesrates und als Angehöriger des außenpolitischen Ausschusses miterlebt. Wir alle waren von der großen Besorgnis erfüllt - wie reagiert die Sowjetunion? ... Was uns damals faszinierte, das war die Aufbruchsstimmung und der Optimismus, der vor allem von jenen ausging, die schon bei der Gründung der Europäischen Bewegung in Den Haag dabei waren.*

Wir Österreicher, die wir den Staatsvertrag nach mühevollen Verhandlungen hinter uns hatten, verstärkten mit unseren Reden diesen Optimismus und diese Aufbruchsstimmung.“ So war der Europarat ein wichtiges Bindeglied zwischen anderen europäischen Organisationen.

Sepp Reichl war selbstverständlich auch Mitglied, aktiver Mitarbeiter und im Vorstand der Europäischen Föderalistischen Bewegung.

Besonders faszinierend war sein engagiertes Wirken um Versöhnung in den schier unüberwindlich anmutenden Gegensätzlichkeiten der großen politischen Lager der Ersten Republik. Er war ein wichtiger Zeitzeuge, es war großartig ihm zuzuhören, wenn er bei Diskussionsabenden in seiner bescheidenen Art für die Überwindung des Gegensatzes Sozialismus und Christentum eintrat.

Sepp Reichl war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark und Träger der goldenen Ehrennadel der Europäischen Föderalistischen Bewegung.

Neben seiner Arbeit für ein vereintes Europa zählt wohl auch die Errungenschaft einer Europahymne. Seinen Vorschlag, die der 4. Satz der 9. Symphonie von Beethoven sollte es sein, brachte er in der Gemeindegemeinschaft des Europarates vor. Am 25. April 1971 betonten

der Präsident der Parlamentarischen Versammlung Anders Björck und Altpräsident Dr. Karl Ahrens in einer Feierstunde, dass die Idee und Argumentation, Beethovens Ode aus der Neunten Symphonie zur Europahymne zu machen, vom Österreicher Dr. Josef Reichl stammt.

Der Lehrer, Politiker und Literat, der sein ganzes Leben lang um Ausgleich, Versöhnung und um Gespräche über alle Grenzen bemüht war, ist am 22. Februar 2003 in Fürstenfeld verstorben.

Europasymbole (Teil 2)

(Crista Hofmeister)

Es gibt viele Symbole für Europa. Das Älteste ist sicher „Europa auf dem Stier“, zurückzuführen auf die griechische Sagenwelt. Die Tochter des Königs Agenor, mit Namen Europa, die in Kleinasien lebte, wurde eines Tages von Zeus – in der Gestalt eines Stieres – nach Kreta entführt. In ihrem Schmerz wurde sie von der Göttin Aphrodite getröstet: „Tröste Dich – Europa. Unsterblich wird Dein Name werden, denn der fremde Erdteil, der Dich aufgenommen hat, heißt hinfort Europa!“ Das Bild der Europa auf dem Stier zierte schon kleinasiatische und römische Münzen und wurde durch die Jahrhunderte von Malern und Bildhauern immer wieder aufgegriffen und neu gestaltet. Auf der nationalen Seite der griechischen 2-Euro-Münze findet sich die Europa auf dem Stier wieder.



„Europa auf dem Stier“, Bildquelle: Christa Hofmeister / Europastimme

Die Europaflagge

Die Flagge, ein Symbol für ganz Europa, zeigt einen Kreis aus zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund. Die Sterne stehen für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Die Zahl Zwölf ist unveränderlich, da diese Zahl als Symbol für Vollkommenheit und Einheit gilt (zum Beispiel die zwölf Apostel, die Söhne Jakobs, die legendären Taten des Herkules, die Monate des Jahres).



Bereits bei seiner Gründung im Jahre 1949 war sich der Europarat der Notwendigkeit eines Symbols bewusst, mit dem sich die europäischen Völker identifizieren können. Am 25. Oktober 1955 entschied sich die Parlamentarische Versammlung einstimmig für ein Emblem auf azurblauem Grund mit zwölf kreisförmig angeordneten goldenen Sternen. Am 9. Dezember 1955 wurde diese europäische Flagge vom Ministerkomitee angenommen und am 13. Dezember 1955 in

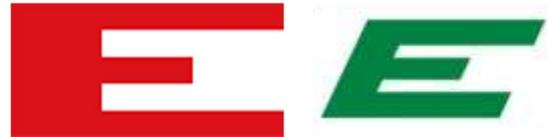
Paris offiziell eingeführt. 1983 hat das Europäische Parlament bei einer Sitzung die vom Europarat geschaffene Fahne angenommen und vorgeschlagen, diese auch für die Europäischen Gemeinschaften zu übernehmen. Der Europäische Rat stimmte diesem Vorschlag im Juni 1985 zu. Nachdem der Europarat sein Einverständnis signalisiert hatte, übernahmen die Institutionen der Gemeinschaften die Flagge Anfang 1986.

Das rote und das grüne E

Der Schwiegersohn Winston Churchills, Duncan Sandys, der u. a. den ersten Haager Kongress 1948 organisierte, wählte ein rotes E auf

weißem Grund als Symbol für die Einheit Europas.

Aus dem roten E wurde ein grünes E (die Farbe der Hoffnung) auf weißem Grund. Dieses Symbol wurde die Fahne der aus dem Haager Kongress hervorgegangenen Europäischen Bewegung.



Erwin Josef Tigla, Rumänien, anlässlich der Ernennung zum Ehrenbürger von Bokschan anlässlich des Europatages 2022.